

Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Universitätssportzentrums

## Anlage 6: Nutzerordnung Beachvolleyballplatz



Die Anmeldung (s. Belegungsplan) erfolgt per Mail an [tobias.busse@tu-ilmenau.de](mailto:tobias.busse@tu-ilmenau.de)

Der Beachvolleyballplatz ist bei entsprechenden Witterungsbedingungen von Montagvormittag bis Freitag 13.00 Uhr geöffnet. Danach sowie für die Nutzung an den Wochenenden muss der Schlüssel für die Anlage rechtzeitig im USZ - i.d.R. bei Herrn Tobias Busse bestellt und gegen persönliche Unterschrift und Einweisung des verantwortlichen Nutzers abgeholt werden. Der Schlüssel ist unmittelbar am darauffolgenden Montag wieder abzugeben.

Nutzungsberechtigt sind Universitätsmitglieder und -angehörige. Für sie ist die Nutzung kostenlos.

Falls Gästen eine Nutzung durch den/die Leiter/in des USZ gestattet wird, ist bei Herrn T. Busse eine Platzreservierung vorzunehmen. Gäste haben pro Stunde 4 € zu entrichten, sofern auf begründeten Antrag nicht anders bestimmt.

Um mehreren Interessenten das Bespielen des Platzes zu ermöglichen, ist das Nutzen des Platzes auf maximal 3 Stunden pro Tag und Nutzungsberechtigte begrenzt.

Der Platz ist nach der Nutzung abzuziehen bzw. zu glätten und in ordnungs- gemäßem Zustand zu verlassen. Das Netz ist zu entspannen.

Das Mitnehmen von Gegenständen aus Glas, Porzellan, Keramik, Metall und anderen zerbrechlichen sowie scharfkantigen Gegenständen ist strikt untersagt.

Das Rauchen auf dem Platz ist verboten.

Kindern und Jugendlichen ist die Nutzung der Anlage aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Die Benutzung erfolgt auf eigenes Risiko. Die TU haftet nicht für Unfälle und Schäden jeglicher Art.

Sachbeschädigungen werden auf Kosten der Verursacher behoben.

Verstöße gegen die Nutzerordnung können mit dem dauerhaften Entzug der Nutzungsberechtigung geahndet werden.

**Euer USZ Team**